

Vorlage Nr. 15/3169

öffentlich

Datum: 21.11.2025
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Thews / Frau Köppl

Landschaftsausschuss	25.11.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024 und 2025 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024 und 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/3169 zugestimmt.
2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024 werden gemäß Vorlage Nr. 15/3169 zur Kenntnis genommen.
3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 werden gemäß Vorlage Nr. 15/3169 zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Genehmigung vorgelegt, die nicht innerhalb der jeweiligen Produktgruppe oder des jeweiligen Dezernats, entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2024, gedeckt werden können.

Können über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe des jeweiligen Dezernats gedeckt werden, so sind sie dem Landschaftsausschuss gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2024 nachträglich anzuzeigen.

Mit dieser Sitzungsvorlage werden dem Landschaftsausschuss die im Haushaltsjahr 2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen wurden durch den Landschaftsausschuss am 6. Dezember 2024 genehmigt (s. Sitzungsvorlage Nr. 15/2531).

Darüber hinaus werden erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr 2025, die entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2025/2026 nicht innerhalb des jeweiligen Dezernatsbudgets gedeckt werden können, dem Landschaftsausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

II. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NRW gelten die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen jeweils für ein Haushaltsjahr, können allerdings gem. § 22 KomHVO NRW übertragen werden. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden durch die LVR-Direktorin mit Zustimmung des Landschaftsausschusses geregelt (s. Vorlage Nr. 14/3056).

Demnach können Aufwands- und damit zusammenhängende Auszahlungsermächtigungen einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragbar. Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf Rückstellungen sowie Ermächtigungen für konsumtive Transferauszahlungen der Produktgruppe 073 „Beteiligungen“ können unbegrenzt übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die nachfolgend aufgeführten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

- | | |
|--|-------------------|
| – Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen: | keine |
| – Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt | 532.413.576,00 €; |

– Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt	180.869.293,94 €.
--	-------------------

Begründung der Vorlage Nr. 15/3169:

I Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1 Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2024

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland i. V. m. § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW sind dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 zur Genehmigung vorzulegen, die nicht innerhalb des jeweiligen Dezernats, entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushalt 2024, gedeckt werden können.

Die genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen wurden dem Landschaftsausschuss am 6. Dezember 2024 mit Sitzungsvorlage Nr. 15/2531 zur Genehmigung vorgelegt. Der Landschaftsausschuss hat den folgenden Mehraufwendungen und damit zusammenhängenden Mehrauszahlungen zugestimmt:

LVR-Dezernat 4: Kinder, Jugend und Familie

Die vom Dezernat Kinder, Jugend und Familie bewirtschafteten Produktgruppen weisen für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt einen Planansatz von 308.977.539 € aus; das Jahresergebnis 2024 dieser Produktgruppen beträgt insgesamt 419.180.593 €. Demnach ergibt die Planüberschreitung insgesamt 110.203.054 €. Die Überschreitungen sind in den Produktgruppen 074 „Elementarbildung / Soziale Teilhabe“, 086 „Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX“ und den überörtlichen Kostenerstattungen nach §§ 89 ff. SGB VIII (Produktgruppe 052 „Jugend“) entstanden:

- PG 052 „Jugend“: 1.837.645,29 €;
- PG 074 „Elementarbildung / Soziale Teilhabe“: 99.069.559,51 € und
- PG 086 „Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX“: 11.588.277,11 €.

Die überplanmäßigen Aufwendungen in den vorstehend genannten Produktgruppen konnten durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen und Produktgruppen des Dezernates Jugend teilweise kompensiert werden.

Wesentliche Ursachen für die Mehrbedarfe der Produktgruppe 074 waren, wie bereits in 2023, vor allem steigende Fallzahlen und Fallkosten der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder, die sich erheblich aufwandserhöhend, sowohl bei der Basisleistung I als auch bei den individuellen heilpädagogischen Leistungen, auswirkten. Über die Entwicklung wurde zeitnah im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage in 2024 (vgl. hierzu insbesondere die Vorlagen Nr. 15/2288, 15/2443, 15/2641 und 15/2785) ausführlich berichtet.

Im Bereich der interdisziplinären Förderung (Komplexleistung Frühförderung, Produktgruppe 086) zeigte sich, dass die Inanspruchnahme von Leistungen, die pandemiebedingt deutlich zurückgegangen war, bereits seit 2021 wieder anstieg. Diese Tendenz hat

sich im Jahr 2024 fortgesetzt und damit zu höheren Aufwendungen als in 2023 geführt. Der Bereich der solitären heilpädagogischen Leistungen wies dieselbe Tendenz auf. So war die Nachfrage nach Leistungen, erkennbar an der Anzahl der leistungsberechtigten Kinder, vom Vorjahr 2023 zum Haushaltsjahr 2024 deutlich gestiegen.

Im Bereich der Kostenerstattungen in der PG 052 „Jugend“ handelt es sich um gesetzliche Ansprüche der örtlichen Träger gegenüber dem überörtlichen Jugendhilfeträger nach dem SGB VIII. Hier handelt es sich um Jugendhilfeaufwendungen für Familien, Kinder, Jugendliche oder Volljährige, ohne Lebensmittelpunkt in einem Jugendamtsbezirk (u. a. minderjährige Flüchtlinge, durchreisende Personen). Die nach den §§ 89 ff. SGB VIII eingehenden Kostenerstattungsanträge sind, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, nur schwer kalkulierbar und nicht steuerbar. Die Planverschlechterung in 2024 ergab sich aus unerwarteten Fallzahlsteigerungen.

Der Landschaftsausschuss hat diesen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen am 6. Dezember 2024 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 15/2531 in der Größenordnung eines geringen dreistelligen Millionenbetrages zugestimmt.

LVR-Dezernat 6: Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

Der Gesamtfehlbetrag in 2024 ist in der Produktgruppe 085 „Digitalisierung und Mobilität“ entstanden und beträgt 167.591 €. Die Planüberschreitung resultiert aus der Umsetzung strategisch und operativ notwendiger IT-Projekte.

Der Landschaftsausschuss hat diesen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen am 6. Dezember 2024 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 15/2531 bis zu einer Höhe von 1,0 Mio. € zugestimmt.

LVR-Dezernat 7: Soziales

Die vom Dezernat Soziales bewirtschafteten Produktgruppen weisen für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt einen Planansatz von 3.367.571.927 € aus (incl. eines globalen Minderaufwandes von 34,0 Mio. €); das Jahresergebnis 2024 beträgt insgesamt 3.411.840.701 €. Der Gesamtfehlbetrag der Produktgruppen des Dezernates Soziales beträgt demnach 44.268.774 €.

Die Überschreitung ist im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene (in den beiden Produktgruppen 017 „Eingliederungshilfe zum Wohnen während der BTHG-Umstellungsphase“ und 087 „SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien“) in Höhe von 71.525.245 € entstanden, konnte aber durch Minderaufwendungen in anderen Produktgruppen des Dezernates teilweise kompensiert werden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen resultierten in erster Linie aus dem inflationsbedingt hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, der sich vollumfänglich auf die zu gewährenden Leistungsentgelte in der Eingliederungshilfe – über alle Leistungsarten – und damit auf die Transferaufwendungen des LVR auswirkte.

Der Landschaftsausschuss hat diesen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen am 6. Dezember 2024 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 15/2531 in einer Größenordnung von rund 64 Mio. € zugestimmt.

2 Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2025

Über die voraussichtlichen Mehrbedarfe des laufenden LVR-Haushaltes wurde in 2025 zeitnah im Rahmen der Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR im Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet (vgl. die Vorlagen Nr. 15/2893, 15/2985, 15/3166 und 15/3342).

In diesem Zusammenhang hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung überplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025 bis zu einer Höhe von 50 Mio. Euro genehmigt. Gründe für die überplanmäßigen Aufwendungen sind der im Etat 2025 in Abzug gebrachte Konsolidierungsbeitrag von 30 Mio. Euro sowie die steigenden Fallzahlen im ambulanten Sektor, die zu Mehrkosten von 20 Mio. Euro führen.

Nach der nun vorliegenden dritten Prognose muss mit weiteren überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro gerechnet werden. Die Gründe liegen unverändert in der genannten Fallzahlentwicklung und in der weiterhin hohen Dynamik des Leistungsgeschehens, insbesondere in Leistungen der sozialen Teilhabe nach dem SGB IX sowie für ambulant betreutes Wohnen und das persönliche Budget sowie der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Zu den bereits ergriffenen und im Weiteren zu ergreifenden Steuerungsmaßnahmen berichtet die Verwaltung Bezug nehmend auf den Beschluss zu Antrag Nr. 15/252 mündlich im Rahmen der Sitzung.

Die Finanzierung der mit den höheren Aufwendungen korrespondierenden Auszahlungen aus Transferleistungen kann im Rahmen des Liquiditätsmanagements sichergestellt werden.

3 Anzeigepflichtige überplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024

a) Überplanmäßige Aufwendungen

Die nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen konnten innerhalb der Budgets der jeweiligen Dezernate gedeckt werden und gelten entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2024 somit als genehmigt. Sie sind dem Landschaftsausschuss lediglich anzuzeigen.

LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

PG 045 „Gleichstellung von Mann und Frau“:	37.742 €
➤ Personalmehraufwendungen, die jedoch durch Personalminderaufwendungen in den anderen Produktgruppen des Dezernates 1 ausgeglichen wurden.	
PG 067 „Arbeitsschutz, Brandschutz, Betr. Gesundheitsschutz“:	1.158 €
➤ Personalmehraufwendungen, die jedoch durch Personalminderaufwen-	

dungen in den anderen Produktgruppen des Dezernates 1 ausgeglichen wurden.

PG 068 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 1“:	260.632 €
➤ Aufgrund der nachträglich angepassten Kosten- und Leistungsrechnung der LVR-InfoKom für 2024 entstandenen Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen in anderen Produktgruppen des Dezernats überkompensiert wurden.	

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

PG 034 „Integrationsamt“:	310.689 €
➤ Mindererträge aus Kostenerstattungen: Die Kostenerstattung der Projekte STAR und CTF sind in 2024 nicht eingegangen. Die Erstattung erfolgt voraussichtlich erst in 2025.	

LVR-Dezernat 8: Psychiatrie und Teilhabeverbund

PG 059 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8“:	112.604 €
➤ Personalmehraufwendungen	
PG 061 „Maßregelvollzug“:	70 €
➤ Administrative Mehraufwendungen im Maßregelvollzug	
PG 062 „Psychiatrische Versorgung im Rheinland“:	86.101 €
➤ Mehraufwendungen für die Förderung sozialpsychiatrischer Zentren infolge der indexbasierten Anpassung	

LVR-Dezernat 9: Kultur

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:	2.861 €
➤ Personalmehraufwendungen	
PG 077 „LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland“	371.902 €
➤ Überschreitung des Planansatzes aufgrund von Besonderheiten in der Haushaltsplanung: Personalaufwendungen werden auf anderen Produktgruppen des Dezernates 9 geplant. In der laufenden Bewirtschaftung werden die Personalaufwendungen jedoch verursachungsgerecht der Produktgruppe 077 zugeordnet. Die anderen Produktgruppen werden dadurch entlastet.	

b) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nachfolgend dargestellten über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe für Investitionsmaßnahmen werden dem Landschaftsausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Mehrbedarfe wurden gemäß der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung sowie den Ausführungsbestimmungen zum Haushalt 2024 durch Minderbedarfe bei anderen Investitions-

maßnahmen derselben Produktgruppe oder innerhalb der Produktgruppen des jeweiligen Dezernats gedeckt.

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie,
Bauen für Menschen GmbH

PG 014 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“:

➤ LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Düsseldorf: Neubau Einfeld-Turnhalle Ersatz des Nebengebäudes: Ursachen für die Mehrkosten sind im Wesentlichen: Bauzeitverzögerungen in zwei Bauabschnitten, Baupreissteigerung, Nachweis der Kampfmittelfreiheit, Vorlage eines vollständigen Schadstoffkatasters mit Schadstoffanalysen, planerische und bauliche Änderungen sowie unerwartete weitere zusätzliche Leistungen nach Bauteilöffnungen im Bestandsgebäude (u. a. Altlasten im bestehenden Flachdachaufbau, Schimmelbefall, statische Probleme).	485.000 €
➤ LVR-Archäologischer Park Xanten: Neubau des Verwaltungsgebäudes: Kosten im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs	20.000 €
➤ LVR-Niederrheinmuseum Wesel: Bereitstellung von Vorplanungsmitteln für das Energiekonzept zur Erneuerung der technischen Anlagen zur Energieerzeugung	25.000 €
➤ LVR-Archäologischer Park Xanten: Mehrbedarf für die Erstellung eines Abbruchkonzepts, den Abbruch eines Gebäudes und die Schadstoffprüfung	14.000 €
➤ LVR-Archäologischer Park Xanten, Abbruch des Hauses Tönissen: Zahlung einer nachträglich eingegangenen Rechnung aus 2022. Kein gebildeter Haushaltsrest, da Vorgang als abgeschlossen galt	429 €
➤ Förderschule Leichlingen: Mehrbedarf für den Grunderwerb des Ersatzbaus (Kosten für Notar, Steuern und Vermessungsleistungen)	18.835 €
➤ Neubau Verwaltungsgebäude Otto-Platz: Entschädigungszahlung für die Aufhebung des Bauverbots	9.850 €
➤ Mehrbedarf für Auftragsarbeiten der Schreinerei	6.520 €
➤ Ersatzbeschaffung einer Kaffeemaschine	1.200 €

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

➤ Mehrbedarf bei der Beschaffung von Mobiliar (zu 100 % refinanziert aus einer Erbschaft)	8.962 €
➤ Mehrbedarf bei der Einrichtung eines Werkraums	60.000 €
➤ Neubeschaffung von Mobiliar (zu 70 % refinanziert aus dem Aufbaufonds 2021 des Landes NRW)	8.290 €
➤ Mehrbedarf für die Beschaffung einer Industriespülmaschine	2.000 €
➤ Beschaffung der Einrichtung für einen Snoezelenraum	10.000 €
➤ Beschaffung eines Innowalks	65.000 €

PG 083 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5“:

- DigitalPakt Schule: Die Mehrauszahlungen korrespondieren mit den betragsgleichen Mehreinzahlungen aus Fördermitteln des DigitalPakts in gleicher Höhe. In 2024 wurde die Endabrechnung des DigitalPakts vorgenommen, und daraufhin erfolgte die Einzahlung der Fördermittel aus dem DigitalPakt, für die in 2024 kein Planansatz im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen war. 3.434.645 €

LVR-Dezernat 6: Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

PG 085 „Digitalisierung und Mobilität“:

- Beschaffungen zur Einrichtung eines Digitalisierungslabors gemäß dem politischen Antrag Nr. 15/37 5.298 €

LVR-Dezernat 8: Psychiatrie und Teilhabeverbund

PG 059 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8“:

- Mehrbedarf für IT-Ausstattung 976 €

LVR-Dezernat 9: Kultur

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:

- Beschaffung von Software und Hardware zur Filmdigitalisierung (zu 100 % refinanziert aus GFG-Mitteln) 18.604 €
- Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes (zu 90 % refinanziert aus der Ausgleichsabgabe) 20.481 €

PG 018 „LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR“:

- Gemälde Conrad Felixmüller: Gemäß der Vorlage Nr. 15/2207 wurde das Gemälde „Kind vor Hochofen“ des Künstlers Conrad Felixmüller aus dem Jahr 1927 in Höhe von 170.000 € angekauft. Der Kauf wurde teilweise aus Fördermitteln der NRW-Stiftung und den Freunden und Förderern des LVR-LandesMuseums Bonn in Höhe von insgesamt 70.000 € refinanziert. 170.000 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung eines Gemäldes 15.000 €
- Begleichung der Rechnung einer in 2023 beschafften Schreinereifräse 4.570 €
- Beschaffung der Nachbildung eines eiszeitlichen Zeltes für den Ausstellungsbereich 1.000 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung eines PKW für den Fuhrpark 18.000 €
- Mehrbedarf für das nachträgliche Umlackieren des in 2023 beschafften elektrisch höhenverstellbaren Rednerpults 1.697 €

PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum“:

- Museale Ersteinrichtung Entdeckerforum: Die neue Dauerausstellung zu den archäologischen Arbeitsmethoden im APX, APXplore (ehemals Entdeckerforum) wurde in drei separaten Investitionsaufträgen geplant: 191.000 €

museale Ersteinrichtung, inklusive Gamification und Leuchtmittel. Bei der Umsetzung der Ausstellung zeigte sich jedoch, dass eine Zusammenarbeit mit insgesamt drei spezialisierten Firmen erforderlich ist: einem Game Designer, einem Ausstellungsgestalter und einem Medienplaner. Um eine effiziente und kohärente Umsetzung und Finanzierung des Ausstellungsvorhabens sicherzustellen, wurden die Mittel der Investitionsaufträge „Inklusive Gamification“ und „Leuchtmittel“ aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs mit dem Budget für die museale Ersteinrichtung zusammengelegt und stehen nun als Gesamtbudget für die Ausstellung zur Verfügung.

- | | |
|---|----------|
| ➤ Mehrbedarf bei der „Römische Rheinschifffahrt – Nachbau Pünke“ (anteilig refinanziert aus GFG-Mitteln in Höhe von 50.752,44 €) | 68.498 € |
| ➤ Mehrbedarf bei der Neuausstattung des Spielehauses APX nach dessen Asbestsanierung | 72.000 € |
| ➤ Mehrbedarf bei der Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Transportfahrzeugs aufgrund eines Totalschadens des abgegangenen Fahrzeugs durch einen Unfall | 907 € |
| | 7.500 € |
| ➤ Mehrbedarf bei der Neukonzeption und Produktion einer taktil erfahrbaren Informationstafel zum römischen Amphitheater der Colonia Ulpia Traiana (anteilig refinanziert durch Spende der NRW-Bank in Höhe von 3.000 €) | 71.779 € |
| ➤ Ersatzbeschaffung eines Traktors (anteilig refinanziert durch den Verkaufserlös des abgebrannten Altfahrzeugs in Höhe von 6.428,57 €) | |

PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Mehrbedarf für die Herrichtung einer Stromversorgung zu diversen historischen Gebäuden (Müllershammer, Hilden I und Hilden II, Kegelbahn etc.) | 22.000 € |
| | 1.040 € |
| ➤ Mehrbedarf bei der Beschaffung der Beleuchtung im Rahmen des Bauprojektes "Kleinstwohnhaus Hilden II" | 1.718 € |
| ➤ Beschaffung eines Planaufbaus für den in 2023 beschafften Kastenwagen zum Schutz von Transportgütern | 6.200 € |
| ➤ Mehrbedarf bei der Beschaffung eines Kompakttraktors (anteilig refinanziert durch den Verkauf des Alttraktors in Höhe von 6.200 €) | 19.479 € |
| ➤ Mehrbedarf bei der Beschaffung von befahrbaren Kunststoffplatten als Näscheschutz für konservatorische Bauteile sowie bei diversen kleineren Investitionsmaßnahmen wie Pollerleuchten und eine Seilwinde für einen Traktor | |

PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“:

- | | |
|---|-----------|
| ➤ Sternwarte aus Hilden: Die Sternwarte aus Hilden wurde 2022 in das Freilichtmuseum Kommern transloziert. Der Ankauf wurde in den Jahren 2022/2023 durch den Förderverein des Museums finanziert. LVR-Eigenmittel werden lediglich für die Restaurierung und den Aufbau benötigt. Entgegen der ursprünglichen Planung soll die Sternwarte nicht in der Baugruppe „Marktplatz Rheinland“, sondern in der Baugruppe „Bergisches Land“ errichtet werden. In 2023 konnte der Aufbau jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden, da hierfür in 2024 keine originären Finanzmittel in der Baugruppe „Bergisches Land“ eingeplant waren. Daher | 130.000 € |
|---|-----------|

wurden die Haushaltsmittel aus dem Budget „Marktplatz Rheinland“ umgewidmet.

PG 026 „LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum“:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Beschaffung eines Lumitesters | 1.751 € |
| ➤ Beschaffung von behinderungsgerechter Ausstattung für drei Arbeitsplätze (zu 80 % refinanziert aus der Ausgleichsabgabe) | 19.522 € |
| ➤ Beschaffung von Akkuschränken aufgrund der Entwicklung eines Media-Guides (zu 100 % refinanziert durch GFG-Mittel) | 8.402 € |

PG 029 „LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland“:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Beschaffung eines behinderungsgerechten Schreibtischstuhls (anteilig refinanziert aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von 922,28 €) | 1.130 € |
| ➤ Beschaffung eines Digitalmikroskops | 83.162 € |

PG 031 „LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland“:

- | | |
|--|-----------|
| ➤ Denkmalverordnung (DVO): Aufgrund eingesparter Mittel aus 2023 konnten in 2024 mehrere regelmäßig zurückgestellte Beschaffungen kurzfristig umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgte durch Mittel des Denkmalschutzes und GFG-Mittel. Insgesamt wurden folgende Gegenstände beschafft: ein Aufsitzrasenmäher, ein Elektrostapler für die Außenstelle Nideggen, eine Küchenzeile für die Außenstelle Overath, Digitalkameras, Metalldetektoren, Diascanner, ein Bauwagen sowie Laserscanner und Vermessungsgeräte. Dabei handelte es sich um Ersatzbeschaffungen aufgrund technischer bzw. hygienetechnischer Hinfälligkeit. | 280.000 € |
| ➤ DVO, Radarsystem: Zur Durchführung eigener geophysikalischer Untersuchungen im Rahmen der Denkmalforschung wurde ein Radarsystem angeschafft. Bisher wurden die erforderlichen Daten von externen Dienstleistern zugekauft, da eine eigene technische Ausstattung nicht vorhanden war. | 120.000 € |
| ➤ Beschaffung eines Minibaggers (zu 100 % refinanziert von der Stiftung Rheinische Braunkohle) | 59.871 € |
| ➤ Beschaffung einer Drohne, eines Mediapads und eines digitalen Flipcharts | 40.000 € |
| ➤ Beschaffung von zwei Bauwagen für Grabungen | 100.000 € |

PG 032 „Kulturlandschaftspflege“:

- | | |
|---|---------|
| ➤ Beschaffung einer 360-Grad-Kamera zur Darstellung und Vermittlung des kulturhistorischen Erbes mit Hilfe der Erzeugung von Kugelbildern für die LVR-Plattform KuLaDig | 1.320 € |
|---|---------|

II Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2024 in das Folgejahr

Nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können gem. § 22 KomHVO i. V. m. § 23 LVerbO NRW in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden durch die LVR-Direktorin mit Zustimmung des Landschaftsausschusses geregelt (vgl. Vorlage Nr. 14/3056).

Demnach können Aufwands- und damit zusammenhängende Auszahlungsermächtigungen einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragbar. Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf Rückstellungen sowie Ermächtigungen für konsumtive Transferauszahlungen der Produktgruppe 073 „Beteiligungen“ (infolge der gebildeten Rückstellungen für Drohverluste der Ersten Abwicklungsanstalt) können unbegrenzt übertragen werden.

Von den Fachdezernaten zu beantragende Ermächtigungsübertragungen sind durch den Kämmerer zu genehmigen. Die Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Jahr 2025 ist durch den Kämmerer am 24. März 2025 erfolgt.

Dem Landschaftsausschuss ist eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurden Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 wie nachfolgend dargestellt vorgenommen.

1 Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Es wurden keine Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 nach 2025 übertragen.

2 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es wurden Auszahlungsermächtigungen für eingebuchte Verbindlichkeiten und für im Haushaltsjahr 2024 gebildete Rückstellungen, die in Folgejahren zahlungswirksam werden, übertragen.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 532,4 Mio. € betrifft folgende Auszahlungsarten:

Personalauszahlungen	22,5 Mio. €
Auszahlungen für Sachleistungen	236,5 Mio. €
Transferauszahlungen	268,3 Mio. €
Sonstige Zahlungen	5,1 Mio. €

Bei den Übertragungen für Personalauszahlungen handelt es sich um im Vorjahr gebuchte Personalaufwendungen, die jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen (z.B. leistungsorientierte Bezahlung, Beihilfezahlungen u. a.).

Bei der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Sach- und Transferleistungen handelt es sich insbesondere um in Vorjahren gebildete Rückstellungen, eingebuchte (teilweise zweckgebundenen) Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.

3 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Im Investitionsbereich werden rd. 181 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen gebildet, davon entfallen rd. 105 Mio. € auf Baumaßnahmen, deren Fertigstellung in 2025 oder später erfolgen wird. Zudem werden Ermächtigungsübertragungen für die Auszahlung von Trägerdarlehen (Klinikdarlehen, Darlehen an „Bauen für Menschen GmbH“, Darlehen an Vogelsang iP gGmbH) in Höhe von 19 Mio. € gebildet sowie weitere Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Die im Rahmen des Haushaltes 2024 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 105 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. Dieser Betrag steht gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr 2024 folgenden Jahres weiterhin zur Verfügung.

In Vertretung

Hillringhaus